

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0649
601 - Fachbereich Planung			Datum: 22.10.2019
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.10.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein im Hauptausschuss 23.09.2019 zum Thema Bildungshaus

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich nicht um widersprüchliche Beschlussfassungen. Mit der Vorlage B 19/ 0126 wurden im April diesen Jahres seitens der Verwaltung in einem ersten Schritt die Kosten des Bildungshauses zur Beschlussfassung für den Hauptausschuss und die Stadtvertretung aufbereitet. Als Basis für diese Kostenermittlung wurde das Konzept des Wettbewerbsiegers inkl. der Tiefgarage vorgesehen. Ziel war es, die gestiegenen Kosten abzubilden, um den politischen Fortgang des Projektes nicht zu gefährden.

Zu diesem Zeitpunkt war der Beschluss aus Sicht der Verwaltung eine Absicherung des Kostenrahmens (Stand Wettbewerbsverfahren). Gleichwohl war sich die Verwaltung auch zu diesem Zeitpunkt nicht sicher, welches Signal die politischen Mehrheiten anhand dieses städtischen Vorzeigeproyektes für das Mobilitätsverhalten setzen möchten. Jedenfalls ist es nicht das Ziel der Verwaltung diese gerade in öffentlichen Beteiligungen zu Bebauungsplänen viel diskutierte Frage in den nächsten Verfahrensschritt des Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan 313) zu verlagern, sondern durch transparente Darstellung der Faktenlage vorher zu klären.

Die Beschlussvorlage B 19/ 0490 aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.08.2019 stellt nun aus Sicht der Verwaltung vertretbare Varianten dar und es wurde erläutert, welche verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Als Grundlagen der Betrachtung wurden Erkenntnisse aus dem Verkehrskonzept Garstedt herangezogen. Das VK Garstedt wird derzeit vom Büro Logos unter Einbeziehung der verkehrlichen Auswirkungen anderer großer Bauprojekte in Garstedt erarbeitet.

Die vorgenommenen Berechnungen der verkehrlichen Auswirkungen sind ohnehin für das Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 313 erforderlich. Gerade die Bewohner des Stadtteils Garstedt haben schon an verschiedenen Stellen die angespannte Situation im ruhenden wie auch fließenden Verkehr vorgetragen. Insofern war es der Verwaltung wichtig, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die geprüften Varianten in Kenntnis zu setzen und sicher zu gehen, dass im Rahmen der nächsten formalen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bauleitplanverfahrens auch das tatsächlich präferierte Konzept im Bebauungsplan festgeschrieben wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin